



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 936 151 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.08.1999 Patentblatt 1999/33

(51) Int. Cl.⁶: B65D 5/52, B65D 5/42

(21) Anmeldenummer: 98123763.9

(22) Anmeldetag: 14.12.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: Lingenfelder, Ottmar
82041 Deisenhofen (DE)

(74) Vertreter: Popp, Eugen, Dr. et al
MEISSNER, BOLTE & PARTNER
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

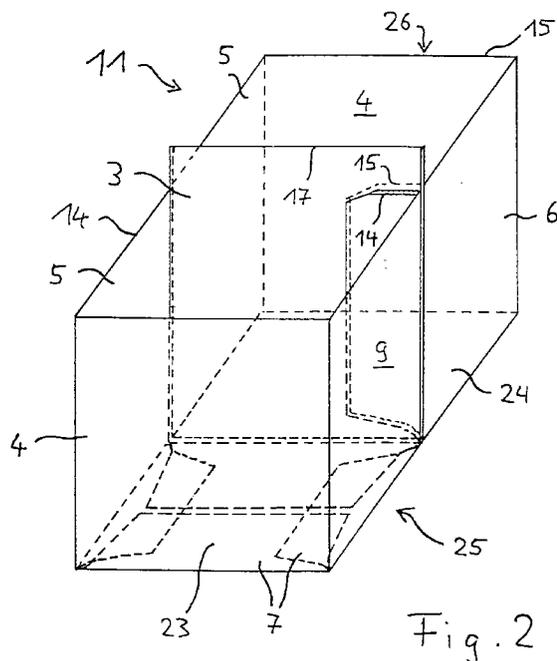
(30) Priorität: 09.02.1998 DE 19805144

(71) Anmelder:
Ottmar Lingenfelder oli-Spezialanlagen GmbH
82041 Deisenhofen (DE)

(54) **Displayverpackung und Materialzuschnitt für Displayverpackung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Displayverpackung (11), sowie einen entsprechenden Materialzuschnitt, für eine Mehrzahl von Verpackungsgegenständen, insbesondere von rollierten Umlaufmünzen, wobei die Verpackungsgegenstände in einem Transportzustand der Displayverpackung (11) von dieser zumindest annähernd allseits umschlossen sind und wobei durch Auftrennen der Displayverpackung (11) entlang zumindest einer die Verpackungsgegenstände mehrseitig umlaufenden Trennlinie (14, 15) und durch Abknicken zumindest einer Verpackungswand (3) die Displayverpackung (11) in einen Displayzustand bringbar ist, in dem wenigstens zwei Abteile (25, 26), die über die abgeknickte Verpackungswand (3) miteinander verbunden sind, für den freien Zugriff auf darin befindliche Verpackungsgegenstände zugänglich sind.

Die erfindungsgemäße Displayverpackung (11) ist besonders einfach zu handhaben und bietet die Möglichkeit einer übersichtlichen Bevorratung der Verpackungsgegenstände.



EP 0 936 151 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Displayverpackung für eine Mehrzahl von Verpackungsgegenständen, insbesondere von rollierten Umlaufmünzen. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Materialzuschnitt für eine solche Displayverpackung.

[0002] Es ist üblich, Umlaufmünzen, beispielsweise 10-Pfennig-Münzen, zu Münzenrollen zu beispielsweise 50 Stück zusammenzufassen und mit einer gemeinsamen Hülle zu umgeben. Die Hülle besteht üblicherweise aus Papier. Solche rollierten Umlaufmünzen werden insbesondere von staatlichen Münzprägeanstalten an Banken ausgegeben, wo sie im Schalterverkehr an Bankkunden weitergegeben werden.

[0003] Es ist bekannt, die Münzenrollen in Säcke zu verpacken, in denen eine Vielzahl der Münzenrollen ungeordnet Platz findet. In den Säcken werden die Münzenrollen transportiert und/oder gelagert. Es ist weiterhin bekannt, die Münzenrollen zu Verpackungseinheiten zusammenzufassen und mit einer Schrumpfolie zu umgeben.

[0004] Insbesondere an den Schaltern von Banken werden eine große Anzahl von Münzen benötigt, die einzeln oder rollenweise an Bankkunden weitergegeben werden. Häufig bilden sich an den Schaltern Warteschlangen von Bankkunden. Insbesondere in solchen Situationen kommt es für die Schalterangestellten darauf an, schnell für Nachschub an Umlaufmünzen sorgen zu können, wenn die unmittelbar am Schalter vorrateten Umlaufmünzen ausgehen.

[0005] Auch bei anderen Verpackungsgegenständen können Situationen auftreten, in denen schnell für Nachschub der Verpackungsgegenstände gesorgt werden muß. Als Beispiel hierfür seien in Verpackungen gelieferte Gegenstände genannt, die an Kassen von Einzelhandelsgeschäften zur Selbstbedienung ausliegen, insbesondere Süßwaren oder Batterien.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Displayverpackung für eine Mehrzahl von Verpackungsgegenständen, insbesondere von rollierten Umlaufmünzen anzugeben, die einen schnellen und einfach zu handhabenden Nachschub der Verpackungsgegenstände zu einem Ort ermöglicht, an dem einzeln auf die Verpackungsgegenstände zugegriffen werden soll. Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Materialzuschnitt für eine solche Displayverpackung anzugeben.

[0007] Die Aufgaben werden durch eine Displayverpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und durch einen Materialzuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 14 gelöst. Weiterbildungen sind Gegenstand der jeweils abhängigen Ansprüche.

[0008] Bei der erfindungsgemäßen Displayverpackung für eine Mehrzahl von Verpackungsgegenständen, insbesondere von rollierten Umlaufmünzen, sind die Verpackungsgegenstände in einem Transportzustand der Displayverpackung von dieser zumindest

annähernd allseits umschlossen. Durch Auftrennen der Displayverpackung entlang zumindest einer die Verpackungsgegenstände mehrseitig umlaufenden Trennlinie und durch Abknicken zumindest einer Verpackungswand ist die Displayverpackung in einen Displayzustand bringbar, in dem wenigstens zwei Anteile, die über die abgeknickte Verpackungswand miteinander verbunden sind, für den freien Zugriff auf darin befindliche Verpackungsgegenstände zugänglich sind. Es ist also ein schneller Nachschub der Verpackungsgegenstände möglich, indem eine Displayverpackung, die die Verpackungsgegenstände enthält, an den gewünschten Nachschubort transportiert wird und dort in den Displayzustand gebracht wird, so daß die in den wenigstens zwei Anteilen befindlichen Verpackungsgegenstände zugänglich sind. Die Verpackungsgegenstände können an dem Nachschubort bis zu ihrer weiteren Handhabung in der Displayverpackung aufbewahrt werden. In dem Displayzustand kann jederzeit frei auf die Verpackungsgegenstände in den wenigstens zwei Anteilen zugegriffen werden. Weiterhin ist die Displayverpackung durch einfaches Auftrennen der mehrseitig umlaufenden Trennlinie und durch Abknicken zumindest einer Verpackungswand in den Displayzustand bringbar und damit einfach zu handhaben. Vorher, in dem Transportzustand der Displayverpackung, sind die Verpackungsgegenstände zumindest annähernd allseits umschlossen und somit gegen unbeabsichtigtes Herausfallen gesichert. Nachher, in dem Displayzustand, übernimmt die Displayverpackung die Aufgabe einer Regaleinteilung oder einer sonstigen Einrichtung zum sortentrennten Aufbewahren von unterschiedlichen Gegenständen. Nach der Entnahme der Verpackungsgegenstände kann die Displayverpackung natürlich auch weiterverwendet werden, beispielsweise zum Aufbewahren gleichartiger oder andersartiger Gegenstände, die unverpackt an den Ort der Displayverpackung verbracht werden. Als Beispiel hierfür seien Münzenrollen genannt, die von Einzelhandelsgeschäften an einem Bankschalter abgegeben werden.

[0009] Vorzugsweise definieren die wenigstens zwei Anteile im Displayzustand jeweils einen Boden zum Aufstellen der Displayverpackung, so daß im aufgestellten Zustand jeder Boden im wesentlichen das Gewicht des Inhalts des jeweiligen Anteils trägt. Ein Vorteil dieser Weiterbildung ist, daß die Displayverpackung in Leichtbauweise gefertigt werden kann und dennoch im Displayzustand ausreichend stabil steht, um das Gewicht der Verpackungsgegenstände zu tragen. Insbesondere die abgeknickte Verpackungswand, über die die wenigstens zwei Anteile miteinander verbunden sind, wird somit entlastet.

[0010] Besonders bevorzugt wird eine Ausführungsform, bei der die beiden Abteile Rücken an Rücken über die entlang einer Knicklinie abgeknickte Verpackungswand miteinander verbunden sind. Diese Ausgestaltung ermöglicht den Zugriff auf die Verpackungsgegenstände zumindest von zwei einander gegenüberliegenden

den Seiten. Ein weiterer Vorteil dieser Ausgestaltung ist die einfache Handhabung der Displayverpackung durch einfaches Abknicken der die beiden Anteile miteinander verbindenden Verpackungswand entlang einer Knicklinie, die vorzugsweise durch eine Materialschwächung vorgegeben ist.

[0011] In besonderer Ausgestaltung ist die Displayverpackung im Transportzustand etwa quaderförmig und somit einfach und stabil stapelbar, insbesondere palettierbar. Vorzugsweise erstreckt sich die zumindest eine Trennlinie bei dieser Ausführungsform über drei sich etwa parallel zueinander erstreckende Verpackungswände, insbesondere über eine erste Seitenwand, eine Vorderwand und eine zweite Seitenwand. Durch Auftrennen der Displayverpackung entlang der Trennlinie können die drei sich etwa parallel zueinander erstreckenden Verpackungswände in der Weise geteilt werden, daß zwei Anteile an einander gegenüberliegenden Seiten der Trennlinie gebildet sind. Anschließend kann die Displayverpackung an der vierten, sich etwa parallel zu den geteilten Verpackungswänden erstreckenden Verpackungswand, insbesondere der Rückwand, abgeknickt werden, so daß die Anteile für den freien Zugriff auf darin befindliche Verpackungsgegenstände zugänglich sind. Vorzugsweise stoßen im Transportzustand einzelne Verpackungsgegenstände der beiden Abteile etwa im Bereich der Trennlinie aneinander, so daß die Verpackungsgegenstände eindeutig einem der beiden Anteile zugeordnet sind und sich durch das Abknicken eine eindeutige, vorgegebene Trennung der Verpackungsgegenstände ergibt.

[0012] Vorzugsweise hat die Displayverpackung zwei sich im Anstand voneinander und etwa parallel zueinander erstreckende Trennlinien. Dies ermöglicht gleichzeitig mit dem Auftrennen der Displayverpackung entlang der Trennlinien eine Entfernung eines Materialstreifens zwischen den Trennlinien, so daß im Displayzustand der Zugriff auf die Verpackungsgegenstände erleichtert ist. Weiterhin sind die Verpackungsgegenstände durch Entfernung des Materialstreifens besser einsehbar.

[0013] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist das Verpackungsmaterial zwischen den beiden Trennlinien an einem Ende derselben zu einer Greiflasche fortgesetzt, die zum Auftrennen der Displayverpackung entlang der Trennlinien greifbar ist. Die Greiflasche vereinfacht die Handhabung der Displayverpackung und spart Zeit beim Nachschub der Verpackungsgegenstände. Günstig ist eine Greiflasche, deren Grundfläche zumindest die Größe der Greiffläche zwischen Daumen und Zeigefinger eines Menschen mit durchschnittlicher Fingergröße hat.

[0014] Bei einer Weiterbildung schließt sich an das sich streifenartig zwischen den Trennlinien erstreckende Verpackungsmaterial eine etwa in der Mitte zwischen dem Ende der Trennlinien beginnende Knicklinie an, längs der eine höchstens teilweise von den Trennlinien durchzogene Verpackungswand abknickbar ist. Nach dem Auftrennen der Displayverpackung entlang

der Trennlinien und nach dem Abknicken der zumindest nicht vollständig aufgetrennten Verpackungswand wird diese somit zu einer Abteil-Trennwand mit an der Knicklinie vorspringendem Ende. Eine solche Trennwand grenzt, beispielsweise wenn das vorspringende Ende nach oben oder seitlich von der Displayverpackung abragt, die einander benachbarten Abteile eindeutig voneinander ab.

[0015] Bevorzugtermaßen besteht die Displayverpackung aus Wellpappkarton, insbesondere mit einer Dicke von etwa 1,0 bis 2,0 mm, insbesondere etwa 1,5 mm. Der Wellpappkarton weist zwischen einer äußeren und einer inneren Deckschicht eine Lage Wellpappe, insbesondere Mikrowellpappe auf. Wellpappkarton ist einfach und kostengünstig herzustellen und erlaubt trotz niedrigem Verpackungsgewicht eine hohe Verpackungsmassendichte in dem von der Verpackung umschlossenen Verpackungsraum.

[0016] Insbesondere um das Auftrennen der Displayverpackung entlang der zumindest einen Trennlinie zu erleichtern, ist diese durch eine innere und eine äußere linienartig verlaufende Materialschwächung in der jeweiligen Deckschicht gebildet, insbesondere durch eine Kerb-, Schnitt- oder Perforationslinie. Einzelne Abschnitte der linienartig verlaufenden Materialschwächung können dabei fischgrätmusterartig zueinander versetzt angeordnet sein.

[0017] Bei einer erfindungsgemäßen Displayverpackung mit zwei sich im Abstand voneinander und etwa parallel zueinander erstreckenden Trennlinien verlaufen die äußere und die innere Materialschwächung dieser beiden Trennlinien vorzugsweise jeweils derart zueinander versetzt, daß der Abstand zwischen den äußeren Materialschwächungen größer ist als der Anstand zwischen den inneren Materialschwächungen. Bei einer anderen Ausgestaltung ist der Anstand der äußeren Materialschwächungen kleiner als der Anstand der inneren Materialschwächungen. In jedem Fall hat sich überraschenderweise gezeigt, daß gegenüber einer Ausgestaltung mit nicht versetzt zueinander verlaufenden inneren und äußeren Materialschwächungen das Verpackungsmaterial entlang der Trennlinien beim Aufreißen weniger leicht ausfranst. Es ergibt sich somit ein repräsentatives Erscheinungsbild der Displayverpackung im Displayzustand.

[0018] Insbesondere um eine stabile Aufrißkante beim Aufreißen der Displayverpackung entlang der zumindest einen Trennlinie zu gewährleisten, verlaufen die Rücken bzw. Täler der Wellpappe quer zu der zumindest einen Trennlinie.

[0019] Bevorzugtermaßen hat die für den Displayzustand abknickbare Verpackungswand eine Knicklinie, die eine linienartig verlaufende Materialschwächung an der äußeren Deckschicht umfaßt. Die Materialschwächung ist insbesondere ähnlich wie die oben beschriebenen Materialschwächungen ausgebildet.

[0020] Der erfindungsgemäße Materialzuschnitt für eine Displayverpackung weist einen im wesentlichen

rechteckförmigen Grundriß mit einer Rückwand, einer ersten Seitenwand, einer Vorderwand und einer zweiten Seitenwand auf, die jeweils durch Falzlinien voneinander getrennt sind. An einander gegenüberliegenden Seiten des Grundrisses ragen von der Rückwand und/oder von der Vorderwand sowie von der ersten und/oder der zweiten Seitenwand Materiallappen ab, die über jeweils eine Falzlinie mit der jeweiligen Wand verbunden sind. Die Materiallappen an jeweils einer Seite des Grundrisses sind durch Abknicken an der jeweiligen Falzlinie und durch Befestigen aneinander und/oder an einer oder mehrerer der Wände zu einem Boden bzw. zu einer Deckwand der Displayverpackung in dem Transportzustand verbindbar. Eine Lasche zum Befestigen der zweiten Seitenwand und der Rückwand aneinander ist über eine Falzlinie mit der zweiten Seitenwand oder der Rückwand verbunden. Eine Trennlinie zum Auftrennen der ersten Seitenwand, der Vorderwand und der zweiten Seitenwand in jeweils zwei Teile, insbesondere gleich große Teile, erstreckt sich über diese drei Wände. Die Trennlinie ist insbesondere perforiert, geschnitten und/oder gekerbt.

[0021] Vorzugsweise verlaufen im Abstand voneinander und etwa parallel zueinander zwei Trennlinien über die zweite Seitenwand, die Vorderwand und die erste Seitenwand.

[0022] Besonders bevorzugt wird eine Ausgestaltung, bei der die Lasche an der zweiten Seitenwand angeordnet ist und sich die Trennlinien auch über die Lasche erstrecken. Insbesondere ist somit durch die Trennlinien eine Greiflasche zum Greifen des Materialstreifens zwischen den Trennlinien und zum Aufreißen der Displayverpackung entlang der Trennlinien in der Lasche definiert. Vorzugsweise wird die Greiflasche nicht zum Befestigen der zweiten Seitenwand und der Rückwand aneinander verwendet, sondern ragt im Transportzustand leicht nach außen abstehend von der Displayverpackung ab.

[0023] Bei einer bevorzugten Ausführungsform erstreckt sich eine als Materialschwächung ausgebildete Knicklinie derart über die Rückwand, daß sie die zumindest eine Trennlinie, insbesondere zu dieser seitlich versetzt, in etwa fortsetzt.

[0024] Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung werden nun anhand der Zeichnung erläutert. Die Erfindung ist jedoch nicht auf diese Ausführungsformen beschränkt. Die einzelnen Figuren der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Materialzuschnitt für eine Displayverpackung und

Fig. 2 eine Displayverpackung im Displayzustand.

[0025] Der in Fig. 1 gezeigte Materialzuschnitt 1 für eine Displayverpackung 11 (Fig. 2) weist einen im wesentlichen rechteckförmigen Grundriß auf, der (von rechts nach links) eine Rückwand 3, eine erste Seitenwand 5, eine Vorderwand 4 und eine zweite Seitenwand

6 umfaßt. Diese vier Verpackungswände erstrecken sich parallel zueinander und sind durch gestrichelt dargestellte Falzlinien jeweils voneinander getrennt. An einander gegenüberliegenden Seiten des Grundrisses ragt jeweils von allen vier Verpackungswänden 3, 4, 5, 6 ein Materiallappen 7, 8 ab, der jeweils über eine Falzlinie mit dem Grundriß verbunden ist. Die Falzlinien der von der Rückwand 3 und der Vorderwand 4 abragenden Materiallappen 7, 8 sind jeweils gegenüber den Verlängerungen der Falzlinien der von den Seitwänden 5, 6 abragenden Materiallappen 7, 8 um einen Abstand d beabstandet. Der Abstand d entspricht der Dicke des Verpackungsmaterials des in Fig. 1 gezeigten Materialzuschnitts, insbesondere etwa 1,5 mm.

[0026] Um aus dem Materialzuschnitt eine erfindungsgemäße Displayverpackung herzustellen, werden zunächst die vier parallel zueinander verlaufenden Verpackungswände 3, 4, 5, 6 entlang der sie begrenzenden Falzlinien um jeweils 90° abgeknickt, so daß die vier Verpackungswände einen Verpackungsraum mit rechteckförmigem Querschnitt definieren.

[0027] Nun kann der Verpackungsraum mit Verpackungsgegenständen beladen werden. Anschließend werden die Materiallappen 7, 8 entlang ihrer Falzlinien um etwa 90° nach hinten in die Bildebene von Fig. 1 hinein abgeknickt. Da die Falzlinien der Materiallappen 7, 8 wie oben beschrieben um den Abstand d gegeneinander versetzt sind, überlappen sich die Materiallappen 7, 8 jeweils an einer Seite des Verpackungsraumes verspannungsfrei unter Ausbildung geschlossener Verpackungsraumecken. Die Materiallappen 7, 8 werden dann, insbesondere durch Verkleben, miteinander verbunden, so daß die von der Rückwand 3 und von der Vorderwand 4 abragenden Materiallappen 7, 8 jeweils an der Außenseite des Verpackungsraumes liegen. Vorzugsweise liegen dann die von der Rückwand 3 und der Vorderwand 4 abragenden Materiallappen 7, 8 jeweils an einer Seite bündig aneinander.

[0028] Um ein behinderungsfreies Umknicken der Materiallappen 7, 8 zu ermöglichen, weist der Materialzuschnitt zwischen jeweils zwei benachbarten Materiallappen an den Falzlinien der Materiallappen 7, 8 jeweils einen Abstand D auf, der der doppelten Materialdicke des Verpackungsmaterials, insbesondere $2 \times 1,5$ mm, entspricht. Da die Außenränder der von der ersten 5 und der zweiten 6 Seitenwand abragenden Materiallappen 7, 8, an den Falzlinien beginnend, jeweils zunächst unter einem Winkel von 90° zu den Falzlinien in gerader Richtung verlaufen, bilden diese Abschnitte der Außenränder jeweils einen Anschlagbund für die jeweilige im Transportzustand der Displayverpackung 1 benachbarte Verpackungswand 3, 4. Der Anschlagbund stabilisiert den Aufbau der Displayverpackung im Transportzustand und im Displayzustand.

[0029] Noch vor dem Befestigen der Materiallappen 7, 8 aneinander werden die Rückwand 3 und die zweite Seitenwand 6 aneinander befestigt, indem eine an der äußeren Längsseite der Seitenwand 6 anschließende

Lasche 9 um 90° abgeknickt und an der Innenseite der Rückwand 3 befestigt wird, insbesondere dort verklebt wird. Vor dem Befestigen der Lasche 9 wird eine innerhalb derselben, nämlich etwa mittig ausgebildete Greiflasche 10 entlang einer ersten Trennlinie 14 und entlang einer von der ersten Trennlinie 14 beabstandeten und sich etwa parallel dazu erstreckenden zweiten Trennlinie 15 von den übrigen beiden Teilen der Lasche 9 abgetrennt. Die Greiflasche 10 wird nicht an der Rückwand 3 befestigt und verbleibt außerhalb des durch die Verpackungswände 3, 4, 5, 6 definierten Verpackungsraumes, um ein Ergreifen des Materialstreifens zwischen den Trennlinien 14, 15 und ein Auftrennen der Displayverpackung längs derselben zu ermöglichen. Die Trennlinien 14, 15 erstrecken sich hier senkrecht zur Längserstreckung der Verpackungswände 4, 5 und 6, und zwar etwa mittig.

[0030] Das Material des in Fig. 1 gezeigten Materialzuschnitts besteht aus Mikrowellpappe 19 mit einer Wellhöhe von etwa 1,1 mm, die an der Innenseite und an der Außenseite jeweils mit einer Deckschicht aus Papier und/oder Pappe abgedeckt ist. Die äußere Deckschicht 21 ist vorzugsweise zweilagig aufgebaut, wobei die äußere Lage aus Papier besteht. An einer Stelle der ersten Seitenwand 5 ist der Materialzuschnitt in Fig. 1 bei entfernter äußerer Deckschicht 21 dargestellt. Der Verlauf der Wellrücken 18 etwa senkrecht zu dem Verlauf der Trennlinien 14, 15 ist aus dieser Darstellung erkennbar.

[0031] In der Mitte zwischen den an der ersten Seitenwand 5 gelegenen Enden der ersten 14 und der zweiten 15 Trennlinie setzt eine Knicklinie 17 an, die sich parallel zu einer gedachten Verlängerung der Trennlinien 14, 15 über die gesamte Rückwand 3 erstreckt. Die Knicklinie 17 ist z.B. durch zwei in geringem Anstand parallel zueinander verlaufende äußere Schnittlinien 12 in der äußeren Deckschicht 21 gebildet.

[0032] Die äußere Deckschicht 21 bildet vorzugsweise an der Vorderwand 4, jeweils an durch den Materialstreifen zwischen den Trennlinien 14, 15 getrennten Vorderwandteilen, eine Oberfläche zum Anbringen einer Aufschrift 27, die beispielsweise die Anzahl und Art der in den durch die Displayverpackung 11 bildbaren Verpackungsraum passenden Verpackungsgegenstände bezeichnet.

[0033] Die in Fig. 2 gezeigte Displayverpackung 11 ist aus einem Materialzuschnitt ähnlich dem in Fig. 1 gezeigten gebildet, jedoch mit anderen Abmessungen des Materialzuschnitts. Auch weicht die Form der Materiallappen 7 von der in Fig. 1 gezeigten Form ab. Die Materiallappen 8 sind in Fig. 2 der Übersichtlichkeit wegen nicht dargestellt.

[0034] Fig. 2 zeigt die Displayverpackung 11 in dem Displayzustand. Dieser wird aus einem Materialzuschnitt ähnlich dem in Fig. 1 gezeigten dadurch hergestellt, daß zunächst aus dem Materialzuschnitt, analog wie anhand von Fig. 1 beschrieben, ein durch die Rückwand 3, die erste Seitenwand 5, die Vorderwand 4 und

die zweite Vorderwand 6 definierter Verpackungsraum gebildet wird (der anschließend mit Verpackungsgegenständen beladen werden kann), daß die Materiallappen 7, 8 jeweils zu einem Boden 23, 24 verbunden werden und daß anschließend der Materialstreifen zwischen den Trennlinien 14, 15 durch Aufreißen der Displayverpackung entfernt sowie die Rückwand 3 entlang der Knicklinie 17 um etwa 180° abgeknickt wird. Somit ist eine Displayverpackung 11 im Displayzustand gebildet, die zwei Anteile, ein erstes, vorderes Anteil 25 und ein zweites, hinteres Anteil 26, aufweist, die Rücken an Rücken über die abgeknickte Rückwand 3 miteinander verbunden sind. Der durch die nicht dargestellten Materiallappen 8 gebildete zweite Boden 24, der in dem Displayzustand als Standfläche für das zweite Anteil 26 dient, bildet in dem Transportzustand der Displayverpackung 11 eine dem ersten Boden 23 gegenüberliegende Verpackungswand, die je nach Stellung der Displayverpackung 11 auch als Deckwand bezeichnet werden kann.

[0035] In Fig. 2 nicht dargestellt sind Verpackungsgegenstände, insbesondere Münzenrollen. Die Abteile 25, 26 der Displayverpackung 11 werden vorzugsweise so mit den Münzenrollen beladen, bzw. die Displayverpackung 11 ist so gestaltet, daß die Entfernung zwischen dem Boden 23, 24 und der Knicklinie 17 in beiden Abteilen 25, 26 jeweils der Länge einer Münzenrolle entspricht, die mit einer Stirnfläche auf dem Boden 23, 24 des jeweiligen Abteils 25, 26 steht. Bei ausgefülltem Abteil 25, 26 steht eine Mehrzahl der Münzenrollen derart auf dem jeweiligen Boden 23, 24, daß ein Verrutschen der Münzenrollen gegen die Seitenwände 5, 6 oder gegen die Rückwand 3 sowie die Vorderwand 4 ausgeschlossen ist, da die außen gelegenen der Münzenrollen an den vier Verpackungswänden 3, 4, 5, 6 anliegen. Die Münzenrollen können dabei in Reihen mit gleicher Stückzahl neben- bzw. hintereinander angeordnet sein oder sie können in der Art einer dichtesten Packung in Reihen mit um eine Münzenrolle schwankender Anzahl neben- bzw. hintereinander angeordnet sein.

[0036] Die anhand der Fig. 1 und Fig. 2 beschriebenen bevorzugten Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung ermöglichen einen besonders einfachen Zugriff auf in einer erfindungsgemäßen Displayverpackung 11 befindliche Verpackungsgegenstände, insbesondere Münzenrollen, die mit ihrem oberen Ende über den entlang der Trennlinien 14, 15 verlaufenden oberen Rand der ersten Seitenwand 5, der Vorderwand 4 und der zweiten Seitenwand 6 hinausragen. Solche Münzenrollen können daher übersichtlich in der Displayverpackung 11 bevorratet und einfach aus dieser entnommen werden.

Bezugszeichenliste**[0037]**

1	Materialzuschnitt	
3	Rückwand	
4	Vorderwand	
5	erste Seitenwand	
6	zweite Seitenwand	
7	Materiallappen für erstes Abteil	
8	Materiallappen für zweites Abteil	
9	Lasche	
10	Greiflasche	
11	Displayverpackung	
12	äußere Schnittlinie	
13	innere Schnittlinie	
14	erste Trennlinie	
15	zweite Trennlinie	
17	Knicklinie	
18	Wellrücken	
19	Mikrowellpappe	
20	innere Deckschicht	
21	äußere Deckschicht	
23	erster Boden	
24	zweiter Boden	
25	erstes Abteil	
26	zweites Abteil	
27	Aufschrift	
d	Abstand	
D	Abstand	

Patentansprüche

1. Displayverpackung (11) für eine Mehrzahl von Verpackungsgegenständen, insbesondere von rollierten Umlaufmünzen, wobei die Verpackungsgegenstände in einem Transportzustand der Displayverpackung (11) von dieser zumindest annähernd allseits umschlossen sind und wobei durch Auftrennen der Displayverpackung (11) entlang zumindest einer die Verpackungsgegenstände mehrseitig umlaufenden Trennlinie (14, 15) und durch Abknicken zumindest einer Verpackungswand (3) die Displayverpackung (11) in einen Displayzustand bringbar ist, in dem wenigstens zwei Abteile (25, 26), die über die abgeknickte Verpackungswand (3) miteinander verbunden sind, für den freien Zugriff auf darin befindliche Verpackungsgegenstände zugänglich sind. 35
2. Displayverpackung nach Anspruch 1, wobei die wenigstens zwei Abteile (25, 26) im Displayzustand jeweils einen Boden (23, 24) zum Aufstellen der Displayverpackung (11) definieren, so daß im aufgestellten Zustand jeder Boden (23, 24) im wesentlichen das Gewicht des Inhalts des jeweiligen Abteils (25, 26) trägt. 40
3. Displayverpackung nach Anspruch 1 oder 2, mit zwei Abteilen (25, 26), wobei im Displayzustand die beiden Abteile (25, 26) Rücken an Rücken über die entlang einer Knicklinie (17) abgeknickte Verpackungswand (3) miteinander verbunden sind. 45
4. Displayverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die Displayverpackung (11) im Transportzustand etwa quaderförmig ist. 50
5. Displayverpackung nach Anspruch 4, wobei die zumindest eine Trennlinie (14, 15) sich über drei sich etwa parallel zueinander erstreckende Verpackungswände (4, 5, 6) erstreckt, insbesondere über eine erste Seitenwand (5), eine Vorderwand (4) und eine zweite Seitenwand (6). 55
6. Displayverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, mit zwei sich im Abstand voneinander und etwa parallel zueinander erstreckenden Trennlinien (14, 15). 60
7. Displayverpackung nach Anspruch 6, wobei das Verpackungsmaterial zwischen den beiden Trennlinien (14, 15) an einem Ende derselben zu einer Greiflasche (10) fortgesetzt ist, die zum Auftrennen der Displayverpackung (11) entlang der Trennlinien (14, 15) greifbar ist. 65
8. Displayverpackung nach Anspruch 6 oder 7, wobei sich an das sich streifenartig zwischen den Trennlinien (14, 15) erstreckende Verpackungsmaterial eine etwa in der Mitte zwischen dem Ende der Trennlinien (14, 15) beginnende Knicklinie (17) anschließt, längs der eine höchstens teilweise von den Trennlinien (14, 15) durchgezogene Verpackungswand (3) abknickbar ist. 70
9. Displayverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, die aus Wellpappkarton, insbesondere mit einer Dicke von etwa 1,0 bis 2,0 mm, insbesondere etwa 1,5 mm, besteht, der zwischen einer äußeren (21) und einer inneren (20) Deckschicht eine Lage Wellpappe (19), insbesondere Mikrowellpappe aufweist. 75
10. Displayverpackung nach Anspruch 9, wobei die zumindest eine Trennlinie (14, 15) durch eine innere (13) und eine äußere (12) linienartig verlaufende Materialschwächung in der jeweiligen Deckschicht (20, 21) gebildet ist, insbesondere durch eine Kerb-, Schnitt- oder Perforationslinie. 80
11. Displayverpackung mit zwei sich im Abstand voneinander und etwa parallel zueinander erstrecken-

den Trennlinien (14, 15) nach Anspruch 10, wobei die äußere (12) und die innere (13) Materialschwächung dieser beiden Trennlinien (14, 15) jeweils derart zueinander versetzt verlaufen, daß der Abstand zwischen den äußeren Materialschwächungen (12) größer ist als der Abstand zwischen den inneren Materialschwächungen (13).

12. Displayverpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei die Rücken (18) bzw. Täler der Wellpappe (19) quer zu der zumindest einen Trennlinie (14, 15) verlaufen.

13. Displayverpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 12, wobei die für den Displayzustand abknickbare Verpackungswand (3) eine Knicklinie (17) hat, die beispielsweise eine linienartig verlaufende Materialschwächung an der äußeren Deckschicht (21) umfaßt.

14. Materialzuschnitt für eine Displayverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, mit

- einem im wesentlichen rechteckförmigen Grundriß umfassend

- eine Rückwand (3),
- eine erste Seitenwand (5),
- eine Vorderwand (4) und
- eine zweite Seitenwand (6),

die jeweils durch Falzlinien voneinander getrennt sind,

- an einander gegenüberliegenden Seiten des Grundrisses von der Rückwand (3) und/oder von der Vorderwand (4) sowie von der ersten (5) und/oder der zweiten (6) Seitenwand abragenden Materiallappen (7, 8), die über jeweils eine Falzlinie mit der jeweiligen Wand (3, 4, 5, 6) verbunden sind, wobei die Materiallappen (7, 8) an jeweils einer Seite des Grundrisses durch Abknicken an der jeweiligen Falzlinie und durch Befestigen aneinander und/oder an einer oder mehrerer der Wände zu einem Boden (23, 24) bzw. zu einer Deckwand (23, 24) verbindbar sind,
- einer über eine Falzlinie mit der zweiten Seitenwand (6) oder der Rückwand verbundenen Lasche (9) zum Befestigen der zweiten Seitenwand (6) mit der Rückwand (3) und
- zumindest einer sich über die zweite Seitenwand (6), die Vorderwand (4) und die erste Seitenwand (5) erstreckenden, insbesondere perforierten, geschnittenen und/oder gekerbten Trennlinie (14, 15) zum Auftrennen der drei

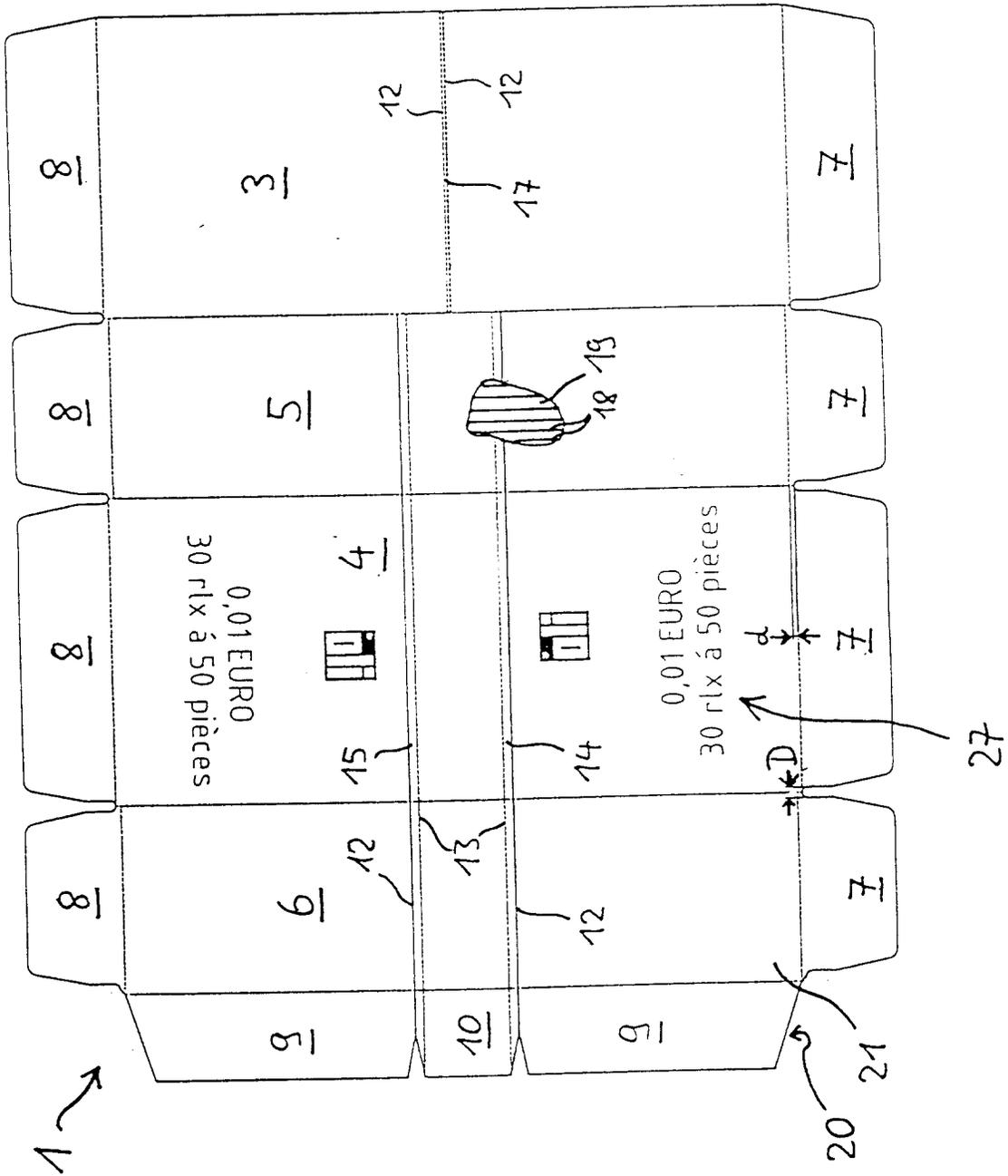
Wände (4, 5, 6) in jeweils zwei Teile, insbesondere gleich große Teile.

15. Materialzuschnitt nach Anspruch 14, wobei zwei im Abstand voneinander und etwa parallel zueinander verlaufende Trennlinien (14, 15) sich über die zweite Seitenwand (6), die Vorderwand (4) und die erste Seitenwand (5) erstrecken.

16. Materialzuschnitt nach Anspruch 15, wobei die Lasche (9) an der zweiten Seitenwand (6) angeordnet ist und die Trennlinien (14, 15) sich auch über die Lasche (9) erstrecken.

17. Materialzuschnitt nach Anspruch 14 bis 16, wobei eine, insbesondere nur an der Innenseite, als Materialschwächung ausgebildete Knicklinie (17) sich derart über die Rückwand (3) erstreckt, daß sie die zumindest eine Trennlinie (14, 15), insbesondere zu dieser seitlich versetzt, in etwa fortsetzt.

Fig. 1



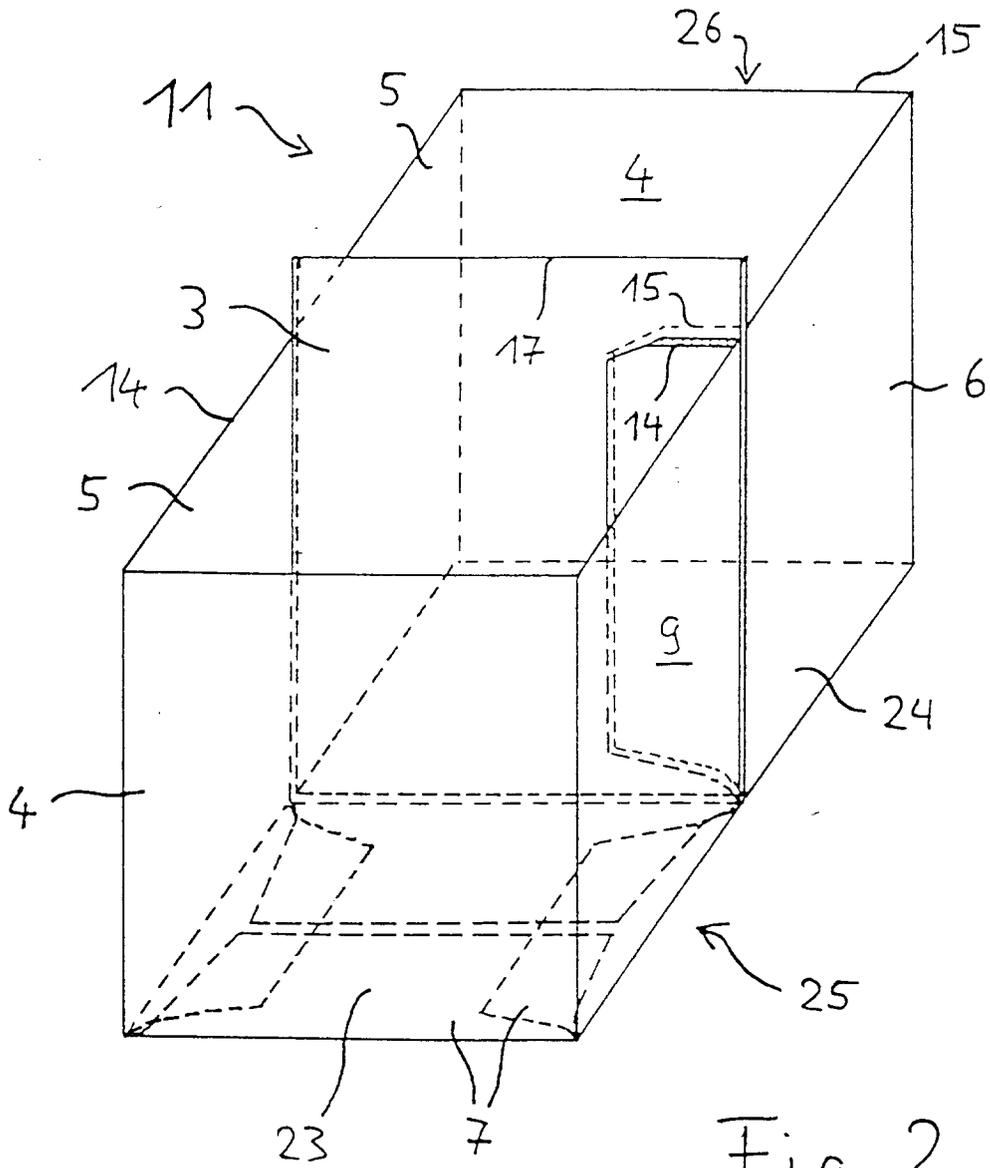


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 12 3763

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 1 370 789 A (LAITERIE COOPERATIVE DE LA THIERACHE) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 24 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 43 * * Seite 2, rechte Spalte, Zeile 35 - Seite 3, linke Spalte, Zeile 6 * * Abbildungen 1,7,8 *	1-5,9, 13,14,17	B65D5/52 B65D5/42
Y	---	6-8, 10-12,15 16	
A			
Y	US 2 822 118 A (WILL) 4. Februar 1958 * Spalte 2, Zeile 8 - Spalte 3, Zeile 15 * * Abbildungen 1-7 *	6-8,15	
Y	US 3 854 652 A (BRACKMANN W ET AL) 17. Dezember 1974 * Spalte 2, Zeile 36 - Spalte 2, Zeile 63 * * Abbildung 1 *	10,11	
P,Y	EP 0 844 188 A (XEROX CORP) 27. Mai 1998 * Spalte 6, Zeile 5 - Spalte 6, Zeile 12 * * Abbildung 9 *	12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) B65D
A	FR 2 342 208 A (PAPCART EXPL ETS) 23. September 1977 * Seite 3, Zeile 34 - Seite 3, Zeile 36 *	9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 3. Juni 1999	Prüfer Farizon, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 12 3763

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 1370789 A		KEINE	
US 2822118 A	04-02-1958	KEINE	
US 3854652 A	17-12-1974	US 3905646 A	16-09-1975
EP 0844188 A	27-05-1998	GB 2319510 A	27-05-1998
		JP 10152125 A	09-06-1998
		US 5890650 A	06-04-1999
FR 2342208 A	23-09-1977	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82